

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Kreistag

Datum

05.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung zwischen der Landbell AG für Rückhol-Systeme als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme und dem Landkreis Zwickau zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen für 2026

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Vereinbarung zwischen der Landbell AG für Rückhol-Systeme als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme und dem Landkreis Zwickau zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen für den Zeitraum bis zum 31.12.2026 zu schließen.
2. Redaktionelle Änderungen der Vereinbarung bleiben dem Landrat vorbehalten.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Verpackungsabfälle werden nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) nicht durch den Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelt und verwertet. Dies obliegt vielmehr den sogenannten Dualen Systemen.

Gemäß dem VerpackG ist ein System verpflichtet, sich entsprechend seinem Marktanteil an den Kosten zu beteiligen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

- durch Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführte Sammlung aller restentleerten Verpackungen sowie
- durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehälter für Verpackungsglas (Glascontainer) aufgestellt sind,

entstehen.

Die Kostenbeteiligung wird zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den Dualen Systemen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Zur Führung der Verhandlungen bestimmen die bestehenden Dualen Systeme nach den Regelungen des VerpackG einen gemeinsamen Vertreter. Für das Gebiet des Landkreises Zwickau ist seit 2023 die Landbell AG für Rückhol-Systeme als gemeinsamer Vertreter und Verhandlungsführer benannt.

Mit Beschluss der Vorlage-Nr. BV/148/2020 durch den Kreistag am 24.06.2020 wurde die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 geschlossen. Diese wurde mit Beschluss der Vorlage-Nr. BV/555/2023 durch den Kreistag am 21.06.2023 bis zum 31.12.2025 verlängert.

Der Verhandlungsführer hat erklärt, die bestehende Vereinbarung nicht erneut verlängern zu wollen, sondern stattdessen neu abzuschließen. Begründet wurde dies mit den nicht mehr aktuellen Angaben zu Einwohnerzahl und Standplatzanzahl und -dichte.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Vereinbarung beinhaltet daher in Ziffer II. 2 die Aktualisierung der oben genannten Parameter.

Die Höhe der Kostenbeteiligung je Einwohner und Jahr bleibt unverändert.

Es wurde abgestimmt, die neue Vereinbarung zunächst für ein Jahr zu schließen, um im Anschluss einen Gleichlauf mit der ebenfalls zum 31.12.2026 endenden Abstimmungsvereinbarung (siehe Beschluss BV/109/2025) zu erreichen.

Der Abschluss sowie jede Änderung der Vereinbarung bedürfen der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie von mindestens zwei Dritteln der an der Vereinbarung beteiligten Systeme.

Diese notwendige Mehrheit wurde durch die Verhandlungsführerin Landbell AG für Rückhol-Systeme bestätigt.